



Dr.Nr. Mitteilung Antrag auf
Befreiung Im Hugenberg

Gemeinderat
am 22.09.2020
öffentlich
Datum: 10-09-2020

Anlage: Lageplan

**Mitteilung zum Antrag auf Befreiung für den Bau eines Naturpools in Engen-
Anselfingen, Im Hugenberg 23, Flst.Nr. 1950**

Der Bauherr plant in Engen-Anselfingen, Im Hugenberg, Flst.Nr. 1950, auf einem bebauten Grundstück einen Naturpool zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Hugenberg II – 1.Änderung“, rechtsverbindlich seit 26.11.2008.

Geplant ist ein Naturpool mit einer Grundfläche von 9 x 3 m. Der Naturpool ist als Nebenanlage zu werten und ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans nur innerhalb des Baufensters zulässig. Die sonstigen Vorschriften des Bebauungsplans werden mit der Baumaßnahme eingehalten.

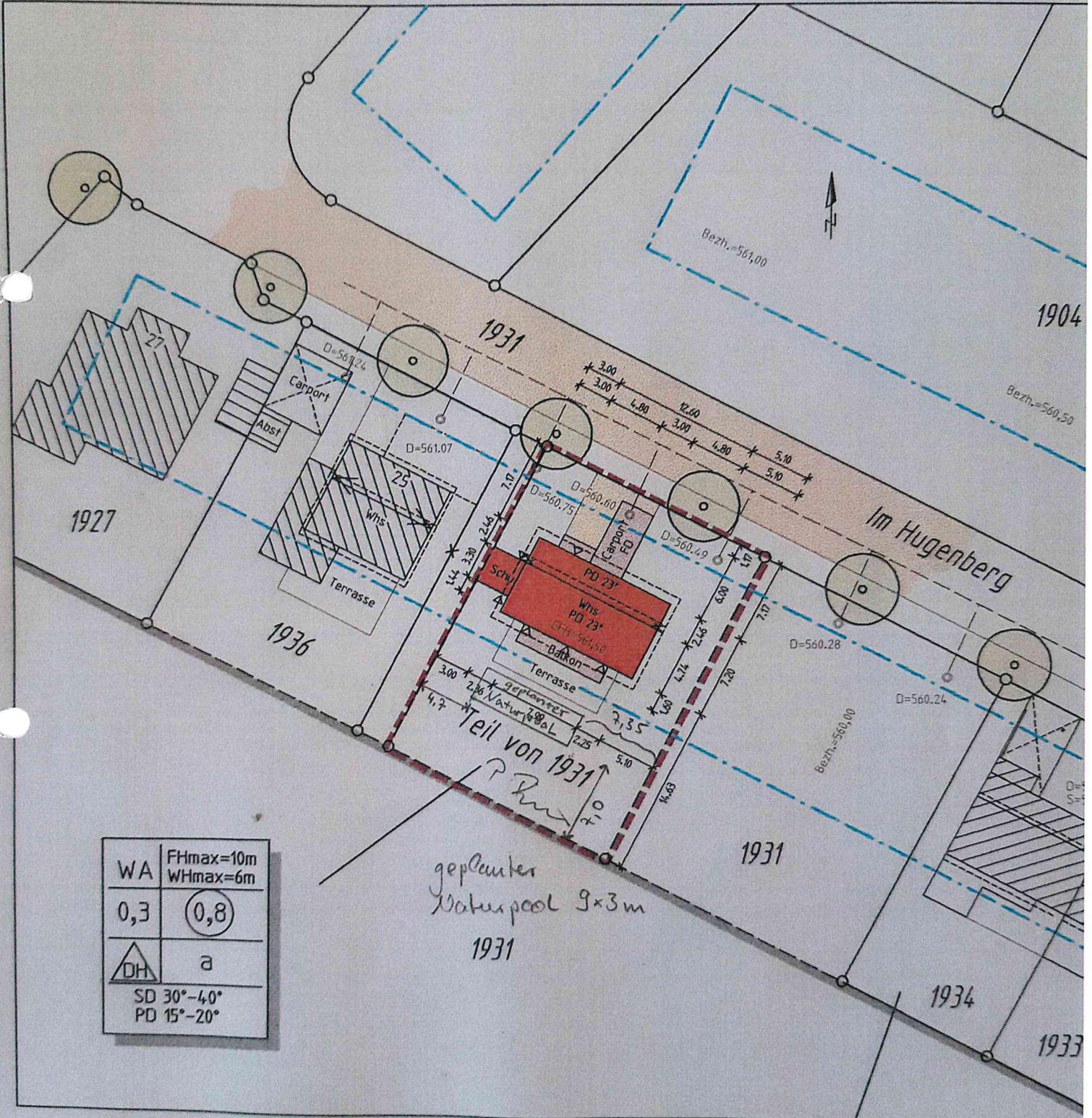
Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von der Festsetzung, dass Nebenanlagen nach § 14 Abs.1 auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig sind. Im Umfeld bestehen mehrere Nebenanlagen außerhalb des Baufensters. Auch wurden beim Bau der Gebäude teils größeren Überschreitungen des Baufensters – mit Nebenanlagen und den Gebäuden – zugestimmt. Der geplante Pool tritt kaum in Erscheinung und verändert das gewollte Bild einer Gartenanlage nur untergeordnet. Der Befreiung kann zugestimmt werden, der Antrag ist genehmigungsfähig.

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§ 4, (1) LBOVVO)

LAGEPLAN

Kreisstadt: Konstanz
 Gemeinde: Engen
 Gemarkung: Anselfingen
 Ortsteil: Engen-Hugenberg

Flurstück: Teil von 1931 BV: Rieker



WA	FHmax=10m WHmax=6m
0,3	0,8
△ DH	a
SD 30°-40° PD 15°-20°	

*geplanter
Wabepool 9x3m
1931*

Höhen im NN-System

Maßstab 1: 500

Gefertigt:

VERMESSUNGSBÜRO LATURNER

Dipl. Ing. (FH) René Laturner
 Am Bach 1 78247 Hilzingen
 Tel. 07721/9479-20